



# Polizeigeschichte in Bilddokumenten

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2005



© Dr. Jürgen Kraus. Mit freundlicher Genehmigung aus seinem Manuskript zu „Die feldgraue Uniformierung des deutschen Heeres 1907 – 1918“.

## Geheime Feldpolizei und Zentralpolizeistellen

Mit der Mobilmachung trat bei den Armeeoberkommandos die Geheime Feldpolizei in Aktion, die eine Fortsetzung der Geheimen Staatspolizei im Felde darstellte. Ihre Aufgabe bestand darin, im Etappengebiet der Armeen die Bevölkerung der besetzten Gebiete zu überwachen, Spionage und Sabotage zu bekämpfen, aber auch gegen die wachsende Kriminalität unter den deutschen Soldaten einzuschreiten. Zu diesem Zweck trat bei Kriegsausbruch zu jedem AOK, später auch zu jedem Heeresgruppen-Kommando, eine Geheime Feldpolizei in Stärke von 1 Feldpolizeikommissar und 6 Feldpolizeibeamten (Schutzleuten). Außerdem bestand im Großen Hauptquartier eine Abteilung mit 1 Feldpolizeidirektor, 7 Feldpolizeikommissaren und 30 Feldpolizeibeamten (Schutzleuten). Während des Krieges wurde die Anzahl der Beamten je nach Größe des Armeebereichs verstärkt und wies z.B. im Oktober 1918 folgende Zahlen auf:

AOK 1	1	Feldpolizeikommissar	20	Feldpolizeibeamte
AOK 4	4	"	73	
AOK 6	5	"	59	

Gleiche Aufgaben erfüllten auch die in Belgien und in den besetzten Gebieten im Osten eingerichteten Zentralpolizeistellen, die eng mit der Geheimen Feldpolizei zusammenarbeiteten. Das Personal der Geheimen Feldpolizei rekrutierte sich aus Polizeibeamten (Kriminalbeamte und Schutzleute), in höheren Stellen auch aus Justizbeamten, namentlich vom Reichsgericht. Sie versahen ihren Dienst zunächst in Zivilkleidung. Gemäß AKO vom 27. 10. 1916 (KM vom 7. 11.) erhielten die oberen Polizeibeamten Offiziersrang, alle unteren Beamten den Rang von Mannschaften vom Feldwebel abwärts.

### Uniform:

#### Felduniform M 1915

*Helm:* wurde für nicht erforderlich gehalten.

*Feldmütze:* Besatzstreifen von dunkelblauem Tuch, Vorstöße um den Deckel und den Besatzstreifen kornblumenblau. Die Einheitsfeldmütze war nicht vorgesehen.

*Bluse:* mit kornblumenblauem Vorstoß am Kragen; Kragenpatten von dunkelblauem Tuch

mit kornblumenblauem Vorstoß. Abweichend von den übrigen Militärbeamten mattweiße Knöpfe mit geprägtem Wappenschild wie zur zivilen Polizeiuniform der jeweiligen Kontingente. Obere Beamte (Kommissare) erhielten als besonderes Abzeichen auf den Kragenpatten eine mattweiße, verkleinerte Nachbildung der Kragenstickerei an der zivilen Polizeiuniform des jeweiligen Kontingents:

Preußen – wie die Berliner Schutzmannschaft

Sachsen – wie die Dresdner Stadtgendarmerie

(Bayern – wie Polizeidirektion und Schutzmannschaft München - nur projiziert)

Untere Beamte trugen um den Kragen und die Ärmelumschläge silberne Tressen nach der Probe, wie sie Schutzleute am Friedensrock führten. *Hosen*: grau mit kornblumenblauem Vorstoß.

*Einheitsmantel*: mit kornblumenblauem Vorstoß am Kragen, Schulterklappen und Schulterstücke wie an der Bluse.

*Abzeichen*: Schulterstücke und Schulterklappen waren die der zivilen Polizeiuniform der jeweiligen Kontingente mit dem entsprechenden Wappenschild für Beamte:

Preußen – wie die Berliner Schutzmannschaft

Sachsen – wie die Dresdner Stadtgendarmerie

*Portepees*: golden, bei ehemaligen Offizieren und Offizieren des Beurlaubtenstandes silbern.

### **Seitenwaffen**

a) Infanterie-Offizierdegen für ehemalige Offiziere, Feldwebel und Vizefeldwebel sowie für Offiziere des Beurlaubtenstandes.

b) Seitengewehr 98/05 für ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften am Mannschaftskoppel oder Polizeikoppel.

c) Soweit die Beamten in ihrer Friedensstellung den Säbel mit Stahlscheide führten, durften sie diesen weiter tragen.

Mit preuß. Erl. vom 29. 4. 1918 kam auch für die Beamten der Geheimen Feldpolizei und der mobilen Zentralpolizeistellen eine feldgraue Uniform zur Einführung. Sie entsprach der Felduniform M 1915 für Beamte der Militärverwaltung, allerdings mit einigen Elementen der zivilen Polizeiuniform und mit goldenen Portepees. Die Einführung der Uniform erfolgte auch auf Wunsch der Beamten, um besonders bei feierlichen Anlässen uniformiert erscheinen zu können. Durch Vfg. vom 6. 7. 1918 wurde sie, mit den entsprechenden sächsischen Besonderheiten, auch für Sachsen eingeführt. Für Bayern konnte sie nicht mehr wirksam werden: Dort äußerte sich das Staatsministerium des Innern erst am 21. 10. 1918, welche Abzeichen für die bayerischen Beamten in Frage kämen; infolge des Kriegsendes legte das bayer. KM die ungeklärte Uniformfrage dann am 16. 11. 1918 zu den Akten.

Am 29. 10. 1918 gestattete das preuß. KM ergänzend, daß die Beamten auf besondere Anordnung zur Ausübung ihres – verdeckten – Dienstes auch Mannschaftenuniformen mit den Abzeichen ihres jeweiligen Dienstgrades anlegen durften.